

Sitzungsunterlagen

Ausschuss für öffentliche
Einrichtungen

07.03.2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Sitzungsdokumente | |
| Tagesordnung Ausschüsse | 3 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 1 Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Kriegsdorf | |
| Vorlage 2022/0677/1 | 5 |
| Lage BPlan 2022/0677/1 | 7 |
| Vorlage 2022-0694 (BPlan) 2022/0677/1 | 8 |
| Vorlage 2022-0965 (FNP) 2022/0677/1 | 13 |
| TOP Ö 2 Einheitliche Gestaltung der Feuerwehrgerätehäuser | |
| Vorlage 2023/0192 | 15 |
| TOP Ö 3 Mitteilungen | |
| Notizen | 17 |
| TOP Ö 4 Anfragen der Fraktionen | |
| Notizen | 18 |
| TOP Ö 4.1 Blackout-Strategien der privatwirtschaftlichen kritischen Infrastruktur | |
| Vorlage 2022/1073 | 19 |
| Anlage zur Vorlage 2022/1073 2022/1073 | 21 |
| TOP Ö 5 Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| Notizen | 22 |
| TOP N 6 Mitteilungen | |
| Notizen | 23 |
| TOP N 7 Anfragen der Fraktionen | |
| Notizen | 24 |
| TOP N 8 Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| Notizen | 25 |

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für öffentliche Einrichtungen

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ausschusses für öffentliche Einrichtungen**

NR. 2023/1

Für die Gremienmitglieder und Besucher*innen dieser Sitzung besteht die Empfehlung eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Sitzungstermin **Dienstag, 07.03.2023, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1 | Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Kriegsdorf | 2022/0677/1 |
| 2 | Einheitliche Gestaltung der Feuerwehrgerätehäuser | 2023/0192 |
| 3 | Mitteilungen | |
| 4 | Anfragen der Fraktionen | |
| 4.1 | Blackout-Strategien der privatwirtschaftlichen kritischen Infrastruktur hier: Antrag BÜNDNIS)90/DIE GRÜNEN | 2022/1073 |
| 5 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 07.03.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen der Fraktionen
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder



Ron Jascha Marner
Vorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III - 37

Datum: 08.02.2023

Vorlage, DS-Nr. 2022/0677/1

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|---|--------------------|-----------|-------------|--------------|
| Ausschuss für öffentliche Einrichtungen | 07.03.2023 | | | |

Betreff: Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Kriegsdorf

Beschlussentwurf:

Das neu zu errichtende Feuerwehrgerätehaus für die Löschgruppe Kriegsdorf soll auf dem planerisch im Bebauungsplan K 210 vorgesehenen Grundstück für das Rettungszentrum der DLRG errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die zum Bau des Gerätehauses notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, Ankauf des Grundstückes und mittelbar durch Schaffung von Baurecht und Umsetzung der Baumaßnahme.

Sachdarstellung:

Ursprünglich wurde für die Löschgruppen Eschmar und Kriegsdorf ein gemeinsamer Standort an der L322n geplant. Entsprechende Beschlüsse wurden in den Fachausschüssen AöE und StEA gefasst. Dieser gemeinsame Standort ist jedoch nicht realisierbar. Eine Erweiterung oder Neubau ist am bisherigen Standort nicht möglich. Daher muss für die Löschgruppe Kriegsdorf ein neuer Standort gefunden werden.

Der DLRG Bezirk Rhein-Sieg e.V. ist auf der Suche nach einem geeigneten Standort für ein im Rhein-Sieg-Kreis zentral gelegenes Rettungszentrum. In Abstimmung mit der DLRG könnte diese im Ortsteil Kriegsdorf errichtet werden. Zur planerischen Umsetzung wird auf die als Anlagen beigefügten Vorlagen 2022/0694 (Aufstellungsbeschluss für den BPlan K 210) und 2022/0695 (Aufstellungsbeschluss zur Änderung des FNP im Parallelverfahren mit dem BPlan K 210) verwiesen. Es handelt sich hier um den Bereich Kriegsdorfer Straße, Birklestraße, Im Lettenfeld Ortseingang Südost.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 31.01.2023 die Aufstellung der o.g. Pläne einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen. Im Verfahren soll ein Gutachten beauftragt werden, in dem die

Immissionen durch elektrische und magnetische Felder aufgrund der benachbarten Hochspannungsleitung zu betrachten sind. Weiterhin ist zu prüfen, ob an diesem Standort eine uneingeschränkte Tätigkeit der Löschgruppe möglich wäre, z.B. im Hinblick auf diverse Übungen mit ihren Gerätschaften. Die hier noch offenen Punkte werden im Verfahren entsprechend zu berücksichtigen sein.

Die Verwaltung schlägt eine gemeinsame Nutzung des Areals durch die DLRG und die Feuerwehr Troisdorf vor.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

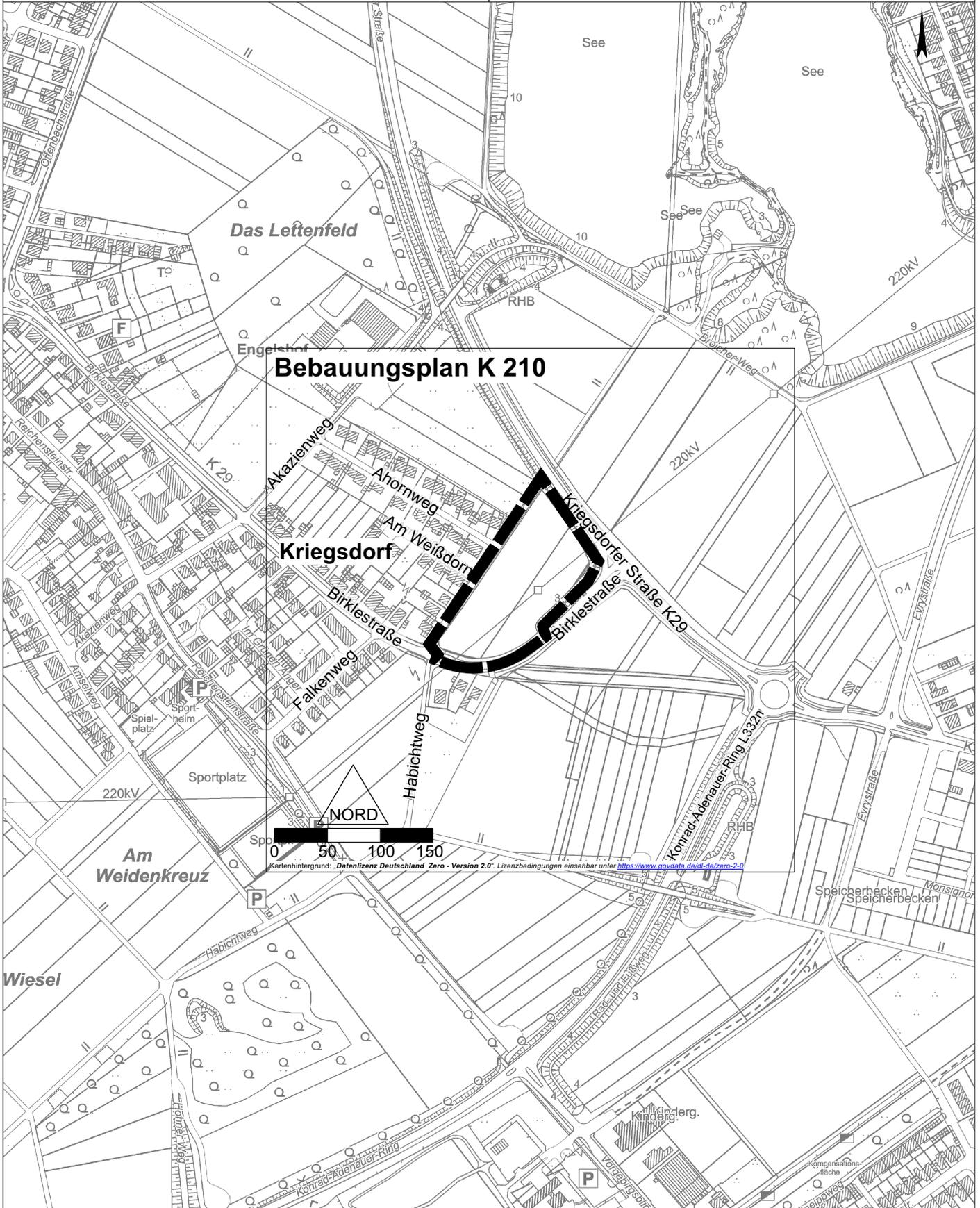
Auszug aus dem Geoinformationssystem

Gemarkung :
Flur :
Flurstück :
ALKIS-Stand : 12/2022



Troisdorf, 28.12.2022

Maßstab 1:5000



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.

Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: DezII/61-MS

Datum: 11.01.2023

Vorlage, DS-Nr. 2022/0694

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|--|--------------------|-----------|-------------|--------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz | 31.01.2023 | | | |

Betreff: Bebauungsplan K 210, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich Kriegsdorfer Straße, Birklestraße, Im Lettenfeld, Ortseingang Südost (Rettungszentrum - Parallelverfahren mit 8. Änderung des Flächennutzungsplanes)
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz beschließt, für den Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich Kriegsdorfer Straße, Birklestraße, Im Lettenfeld, Ortseingang Südost einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Plan erhält die Bezeichnung K 210, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich Kriegsdorfer Straße, Birklestraße, Im Lettenfeld, Ortseingang Südost. Der Plangeltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dokumentiert. Geringfügige Änderungen des Plangebietes während der Bearbeitung bleiben vorbehalten. Der Plan erhält die Priorität 1.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf zu erarbeiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung vor der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt, wegen Regelverfahren mit Umweltbericht (siehe Sachdarstellung)

Sachdarstellung:**Anlass der Planung**

Die DLRG Bezirk Rhein-Sieg e.V. ist auf der Suche nach einem geeigneten Standort für ein im Rhein-Sieg-Kreis zentral gelegenes Rettungszentrum. Es soll zentraler Stützpunkt und Ausbildungsort sowie eine Bündelung der Fachkompetenzen für die insgesamt 11 Ortsgruppen sein. Wichtig für den Standort ist neben der guten Erreichbarkeit mit KfZ und ÖPNV auch die Möglichkeit Einsätze zu üben. Mit einem zentralen DLRG-Haus soll außerdem ein zentrales und koordiniertes Ausrücken zu den Einsätzen gewährleistet werden.

All dies bietet der Standort am südöstlichen Ortseingang von Kriegsdorf, beinahe vis-à-vis mit dem Rotter See. Die Erschließung des Plangebiets ist mit direkter Anbindung an die überörtliche Kriegsdorfer Straße (K 29n) besonders günstig, da die Zeiten zur Erreichung der Einsatzorte dadurch gut eingehalten werden können. Der Autobahnanschluss Spich an die A59 Richtung Köln oder Bonn ist vom Standort nur 5 Minuten mit dem Pkw entfernt. Die Anbindung mit dem ÖPNV ist über die Buslinien 503 (Siegburg Bf - Troisdorf Bf - Spich S - Kriegsdorf - Sieglar RSVG) im 20 Minutentakt und 551 Bonn Hbf - Beuel - Müllekoven - Eschmar - Kriegsdorf - Rotter See - Oberlar - Troisdorf Bf) im 20-30 Minutentakt gesichert. Um möglichst flexibel planen zu können, wurde der Plangeltungsbereich zunächst großzügig gefasst. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt 12.270 qm, der Anteil der Fläche für den Gemeinbedarf für das Rettungszentrum liegt bei ca. 5.500 qm und wäre damit zunächst ausreichend groß bemessen für alle erdenklichen Anforderungen, die im Laufe des Verfahrens jedoch noch konkretisiert werden müssen. Die Verwaltung behält sich demnach vor, den Geltungsbereich im Zuge der Planungskonkretisierung ggf. anzupassen.

Aufstellung des Bebauungsplans K210 im Normalverfahren gem. § 30 BauGB (mit Umweltbericht)

Das Plangebiet, eine unbebaute Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung, befindet sich am südöstlichen Siedlungsrand von Kriegsdorf im sog. Außenbereich gem. § 35 BauGB. Zur Umsetzung einer baulichen Nutzung in dem Bereich ist die Schaffung entsprechenden Planungsrechts durch Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig, um die städtebauliche Ordnung am Siedlungsrand zu sichern. Da das Bebauungsplanverfahren im sog. Normalverfahren gem. § 30 BauGB aufgestellt wird, ist auch ein Umweltbericht mittels entsprechender Umweltprüfung erforderlich. Der Umweltbericht wird im Laufe des Verfahrens erstellt.

In den nächsten Verfahrensschritten wird die konkreter werdende Planung dann jeweils vorgestellt. Parallel zum Bebauungsplanverfahren muss der Flächennutzungsplan geändert werden.

8.Änderung des FNP im Parallelverfahren

Der aktuelle seit dem 24.12.2016 rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für den Bereich der Planaufstellung Grünfläche dar. Ebenfalls dargestellt ist die über diese Fläche verlaufende 220 kV Höchstspannungsfreileitung. Diese Grünfläche wird umgrenzt von Wohnbaufläche im Nordwesten, landwirtschaftlicher Fläche von Süd bis Ost und einer Verkehrsfläche (K 29n) im Nordosten. Die Wohnbaufläche Im Lettenfeld nordwestlich des Plangebiets bildet den Siedlungsrand am südöstlichen Ortseingang von Kriegsdorf. An diesen Siedlungsrand soll das Rettungszentrum

anknüpfen. Der Flächennutzungsplan muss dafür jedoch entsprechend geändert werden.

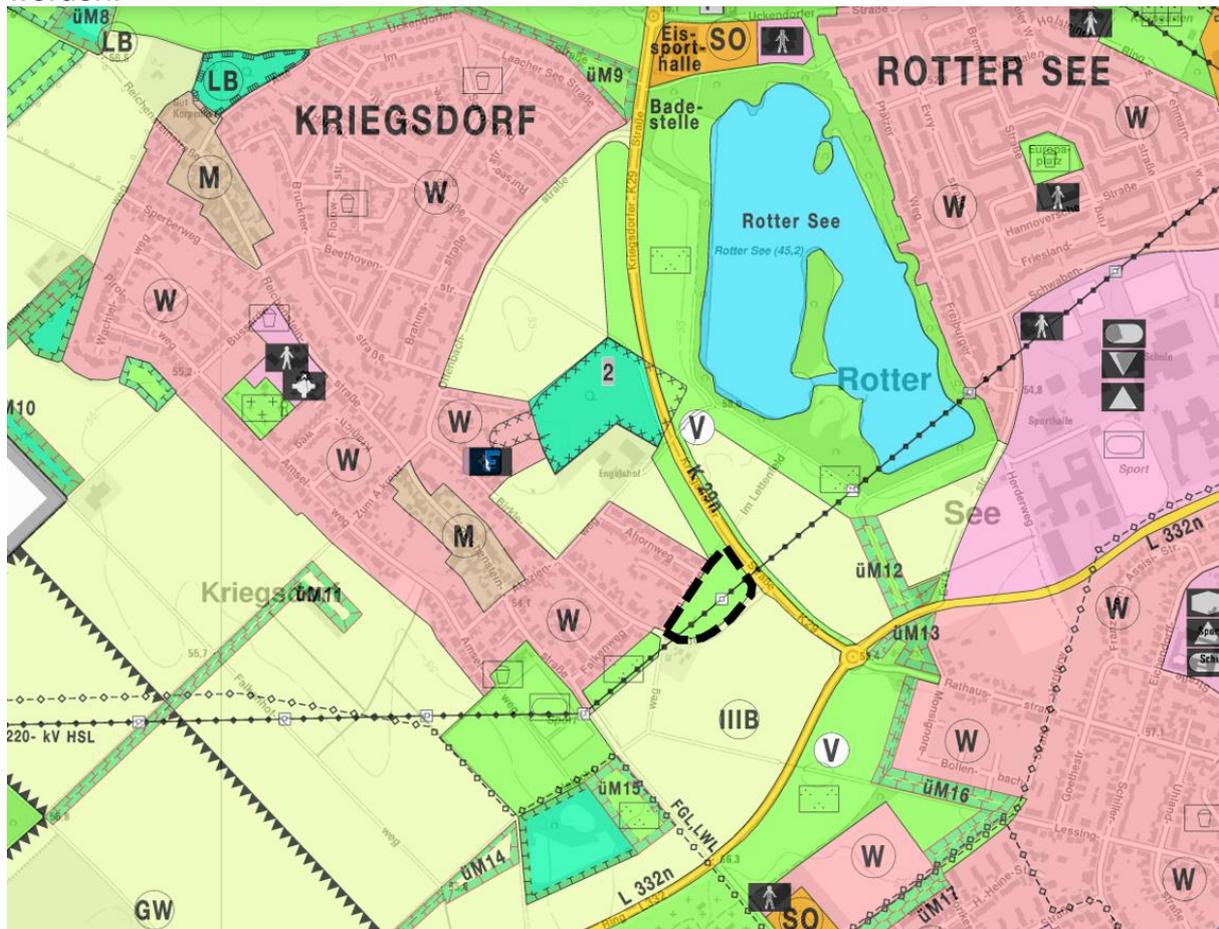


Abb.1: aktuell wirksamer FNP mit eingetragenem Plangeltungsbereich der 8. Änderung

Die 8.Änderung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans K 210 erfolgen. Die Änderung sieht eine Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Rettungszentrum mit einer Fläche von ca. 5500 qm vor. Die Verwaltung behält sich vor die Gemeinbedarfsfläche im laufenden Verfahren anzupassen.

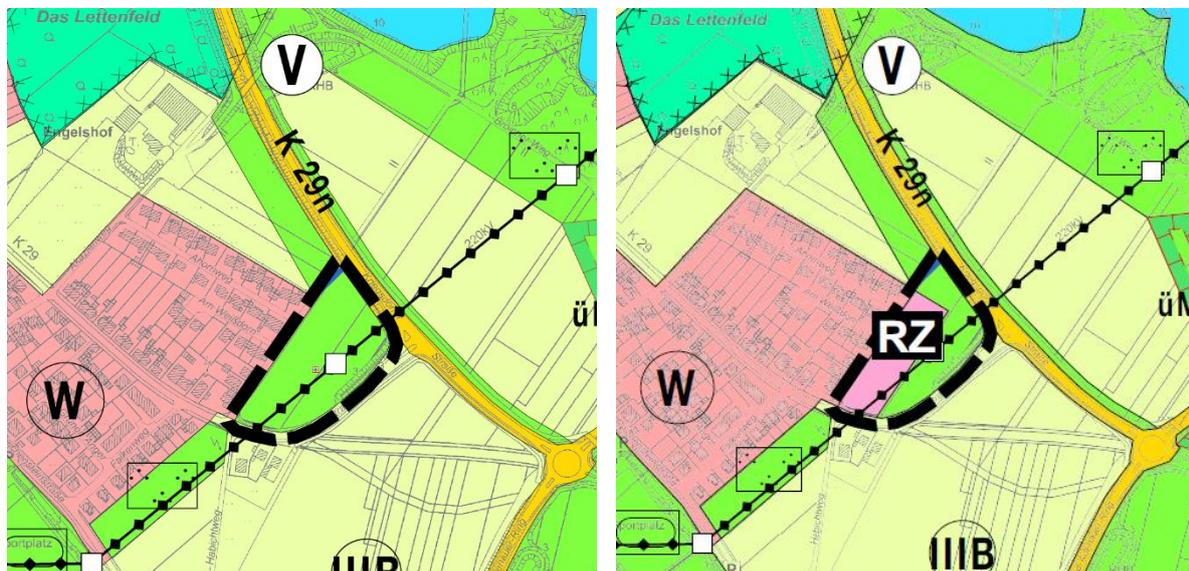


Abb.2: 8. Änderung FNP vorher und nachher

Fläche ausschließlich für Nicht–Wohnnutzungen geeignet

Die Fläche des Plangebiets wird überspannt durch eine 220 kV-Höchstspannungsfreileitung des Netzbetreibers Amprion. Der Schutzstreifen ist insgesamt 43 m breit und verläuft mittig entlang der Hochspannungsleitung. Ein Teil der Fläche im Plangeltungsbereich liegt auch außerhalb des Schutzstreifens.

Amprion hat auf vorherige Anfrage zu einer Bebauung des Standortes erläutert, dass eine ausschließlich gewerbliche Nutzung ohne dauerhaften Aufenthalt von Personen im Bereich des Schutzstreifens in Aussicht gestellt werden kann, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- Die geplanten Gebäude dürfen nicht höher als 5,50 m über Gelände sein.
- Die Bedachung muss gem. DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“, Teil 7 hergerichtet sein.
- Der Mast 109 ist in einem Umkreis von 20 m Radius um die Eckpfeiler von jeglicher Bebauung freizuhalten
- Alle weiteren Geländeänderungen und Einzelmaßnahmen (z.B. Parkplatzbeleuchtung, Anpflanzungen, etc.) im Leitungsschutzstreifen bedürfen einer Zustimmung der Firma Amprion.

Amprion weist zudem darauf hin, dass es in der Nähe von Hochspannungsleitungen ggf. zu Einschränkungen kommen könnte. Dies wird im laufenden Verfahren mittels Fachgutachten überprüft.

Dadurch, dass das Grundstück ausschließlich für Nicht-Wohngebäude wie das Rettungszentrum nutzbar ist, bleiben andere dringend für den Wohnungsbau benötigten Flächen frei.

Regionalplan

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar am südlichen Siedlungsrand von Kriegsdorf. Der aktuell rechtskräftige Regionalplan stellt für den Bereich heute regionalen Grünzug dar. In Vorabstimmung mit der Bezirksregierung über den Standort für ein Rettungszentrum hat die Stadt Troisdorf, für den unmittelbar an die Bebauung angrenzenden Standort, bereits grünes Licht für die Nutzung bekommen. In Anbetracht der Regionalplanneuaufstellung (Verfahren läuft und soll voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen sein) hat die Stadt Troisdorf in der Stellungnahme vom 22.08.2022 zudem angeregt, den Bereich um den Standort künftig als ASB festzulegen.

Kombination mit dem Standort für ein neues Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Kriegsdorf

Wie allgemein bekannt ist, benötigt die Löschgruppe Kriegsdorf ein neues Feuerwehrgerätehaus in Anpassung an die neuen Einsatzfahrzeuge. Ein Aus-, An- oder Neubau ist am bisherigen Standort nicht möglich. Das Plangebiet würde ebenfalls die Anforderungen für ein neues Feuerwehrgerätehaus erfüllen und damit einen gemeinsamen Standort mit der DLRG ermöglichen. Damit könnten sich positive Synergieeffekte zwischen DLRG und Feuerwehr ergeben, da diese ohnehin in ihren Einsätzen im Rahmen der Wasserrettung eng zusammenarbeiten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: DezII/61-MS

Datum: 11.01.2023

Vorlage, DS-Nr. 2022/0695

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|--|-------------|----|------|-------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz | 31.01.2023 | | | |

Betreff: Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf, 8. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich Kriegsdorfer Straße, Birklestraße, Im Lettenfeld, Ortseingang Südost (Rettungszentrum - Parallelverfahren mit Aufstellung des Bebauungsplanes K 210)
hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz beschließt, den Flächennutzungsplan für den Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf im Bereich Kriegsdorfer Straße, Birklestraße, Im Letten, Ortseingang Südost zu ändern (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Planung erhält die Bezeichnung 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich Kriegsdorfer Straße, Birklestraße, Im Letten, Ortseingang Südost und wird mit Priorität 1 eingestuft.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu erarbeiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz vorzulegen sowie die Abfrage der Übereinstimmung mit den Zielen der Landesplanung gem. § 34 LPIG NRW durchzuführen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

 ja nein

Erläuterung: Regelverfahren mit Umweltbericht

Sachdarstellung:

Die DLRG Bezirk Rhein-Sieg e.V. ist auf der Suche nach einem geeigneten Standort für ein im Rhein-Sieg-Kreis zentral gelegenes Rettungszentrum. In Ergänzung könnte dies auch ein möglicher Standort für ein neues Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Kriegsdorf sein. Um diesen Standort planungsrechtlich zu sichern, muss ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan geändert werden (siehe auch DS-NR.2022/0694).

Der seit dem 24.12.2016 rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für den 12.270 qm großen Planbereich Grünfläche dar. Die geplante Nutzung eines Rettungszentrums der DLRG und ggf. einer neuen Löschgruppe für Kriegsdorf ist in einer Grünfläche im Außenbereich planungsrechtlich nicht möglich. Aus diesem Grund gibt es ein Planungserfordernis, die Bauleitplanung an die geplante Nutzung anzupassen und gleichzeitig eine geordnete Entwicklung am Siedlungsrand zu sichern. Deshalb soll im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans K 210 auch die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren eingeleitet werden.

Zur Sicherung der Planung am südöstlichen Siedlungsrand von Kriegsdorf soll dazu eine Teilfläche in Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Rettungszentrum geändert werden, die unmittelbar an die bestehende Wohnbaufläche angrenzt. Die übrige Teilfläche soll weiterhin Grünfläche bleiben. Die Verwaltung behält sich vor, im Rahmen des weiteren Verfahrens mit Konkretisierung der Planung die Flächenaufteilung der Gemeinbedarfs- und Grünfläche ggf. anzupassen, da eine Verortung der Gebäude-, Frei- und Erschließungsflächen diversen Restriktionen und Anforderungen unterliegt (z.B. Schutzstreifen der Hochspannungsleitung, konkrete Bedarfe der DLRG), die im Verfahren noch zu klären sind.

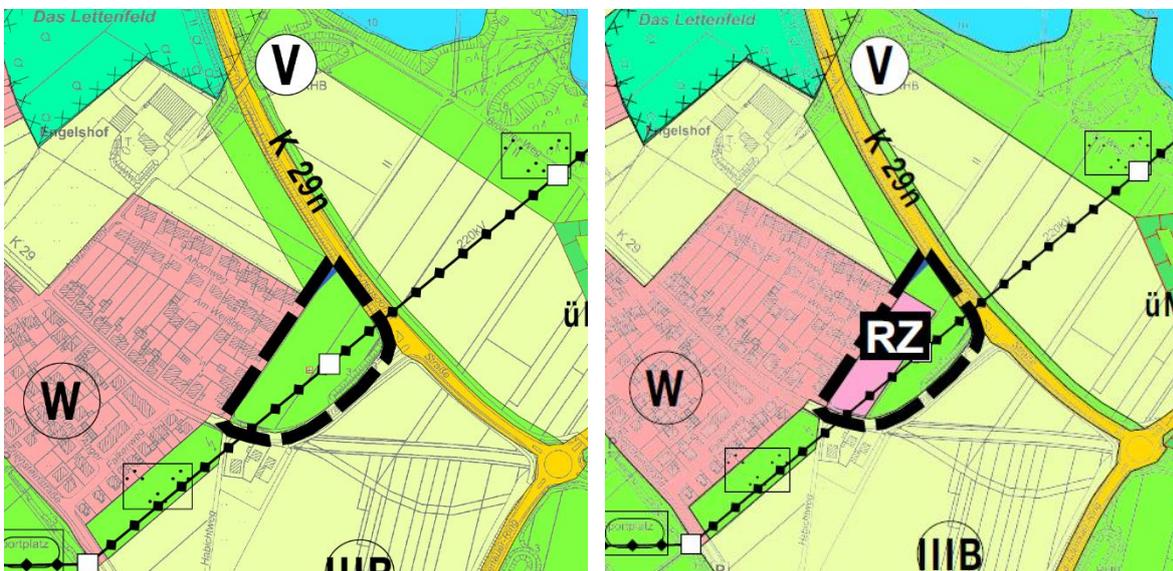


Abb.1: links aktueller FNP, rechts 8.Änderung des FNP

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/37

Datum: 22.02.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0192

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|---|--------------------|-----------|-------------|--------------|
| Ausschuss für öffentliche Einrichtungen | 07.03.2023 | | | |

Betreff: Einheitliche Gestaltung der Feuerwehrgerätehäuser

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen nimmt die einheitliche Gestaltung der Feuerwehrgerätehäuser zustimmend zur Kenntnis. Der Beschluss zur Vorlage 2021/0708 wird aufgehoben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, ca. 5.000 € je Gerätehaus

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Es wird Bezug auf die Beschlussfassung zur Vorlage 2021/0708 und Diskussionen im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen genommen. Demnach hatte die Verwaltung zugesagt, eine einheitliche Gestaltung der Feuerwehrgerätehäuser in enger Abstimmung mit den ehrenamtlichen Einheiten zu entwickeln und dem Fachausschuss vorzustellen. Entsprechend wird auf den Vortrag der Wehrleitung verwiesen.

Die neue einheitliche Gestaltung verursacht ca. 5.000 € je Gerätehaus, Mittel sind im Haushalt eingestellt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Notizen

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/37

Datum: 11.11.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/1073

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|---|--------------------|-----------|-------------|--------------|
| Ausschuss für öffentliche Einrichtungen | 07.03.2023 | | | |

Betreff: Blackout-Strategien der privatwirtschaftlichen kritischen Infrastruktur
hier: Antrag BÜNDNIS)90/DIE GRÜNEN

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Aufsichtsbehörden für die Krankenhäuser sind das Gesundheitsministerium NRW und für die Alten- und Pflegeheime der Rhein-Sieg-Kreis.

Seitens des Rhein-Sieg-Kreises erfolgte am 29.09.2022 ein Sensibilisierungsschreiben zur Energiemangellage. Darin wurden die vollstationären Pflegeeinrichtungen, Eingliederungshilfeeinrichtungen, Hospize und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften über die Ausführungen des Innenministeriums NRW informiert. Tenor: Diese Einrichtungen müssen mit eigenen Mitteln für einen eventuellen Stromausfall vorsorgen.

Der Rhein-Sieg-Kreis steht im Übrigen als untere Katastrophenschutzbehörde im Austausch mit den Einrichtungen.

Unsere Verwaltung hat keine personelle Kapazitäten für (ggf. zusätzliche) Beratungsangebote.

In Vertretung

Horst Wende

Beigeordneter und Stadtkämmerer



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



10.11.2022

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen:

Blackout-Strategien der privatwirtschaftlichen kritischen Infrastruktur

Beschlussentwurf: Die Verwaltung berichtet über die Strategien bei einem länger anhaltenden Strom- bzw. Wärmeausfall in den Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen. Im Rahmen der personellen Kapazitäten soll die Verwaltung, ggf. in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, im Bedarfsfall, Beratungsangebote unterbreiten.

Begründung: Auch wenn nach aktueller Lage ein Blackout im Strom bzw. Wärmebereich unwahrscheinlich sein wird, sind die angesprochenen Einrichtungen Teile einer kritischen Infrastruktur, die es in jedem Fall abzusichern gilt. Der GRÜNE Antrag soll daher die Verwaltung und auch die angesprochenen Einrichtungen für ein Worst-Case Szenario sensibilisieren und im Bedarfsfall zum Handeln anregen.

Freundliche Grüße

Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenerstellung) 32
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 37
- folgenden OE's z.K. B102
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) AUFFE / 57 37

Nada Catic

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen